



ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich
am 28.11.2024

Zu Punkt **8.5**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes
vom 28.11.2024

Umfassender Bürokratieabbau für EPU und KMU. Weil's um mehr geht.

Klein- und Mittelunternehmen (KMU) sowie Ein-Personen-Unternehmen (EPU) stehen zunehmend unter Druck, da bürokratische Hürden ihre Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz erheblich beeinträchtigen. Besonders die administrative Belastung in Form von langwierigen Meldepflichten, umfangreichen Dokumentationsanforderungen und komplexen Steuer- und Förderprozessen hemmt das Wachstum und bindet wertvolle Ressourcen. Österreichische Unternehmen verbringen im Durchschnitt 240 bis 360 Stunden jährlich mit administrativen Aufgaben, was eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt.

Während Großunternehmen häufig über spezialisierte Abteilungen zur Abwicklung dieser Aufgaben verfügen, fehlen den kleineren Unternehmen solche Kapazitäten. Dies führt dazu, dass sich KMU und EPU oft unverhältnismäßig stark mit Bürokratie auseinandersetzen müssen, was ihre Innovationskraft und Produktivität einschränkt. Ein gezielter Abbau von Bürokratie ist daher unerlässlich, um den heimischen Wirtschaftsstandort langfristig zu stärken und den Unternehmen Raum für ihre eigentliche Geschäftstätigkeit zu geben.

Ein besonders belastender Bereich sind die mehrfachen Meldepflichten, wie etwa die Pflicht, Jahresabschlüsse sowohl beim Finanzamt als auch beim Firmenbuch einzureichen. Zusätzlich wird von Unternehmen verlangt, für Förderungen umfangreiche Dokumentationen zu erstellen, die oftmals in mehreren Versionen an unterschiedliche Stellen übermittelt werden müssen. Solche wiederholten und redundanten Aufgaben stellen einen erheblichen Mehraufwand dar, der insbesondere kleine Unternehmen überproportional belastet.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein ihn zu beschließen:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich für folgende Maßnahmen einsetzen:

1. **Digitalisierung der Verwaltungsprozesse:** Es sollen flächendeckend digitale Plattformen eingeführt werden, die es KMU und EPU ermöglichen, alle wesentlichen Behördengänge und Meldepflichten effizient und ohne unnötigen Aufwand digital abzuwickeln. Ziel ist die Schaffung eines **One-Stop-Shops** für Unternehmensanliegen durch Ausbau des USP und FinanzOnline.
2. **Vereinfachung der Steuerlichen Meldepflichten:** Die Meldepflichten im Steuerwesen sind zu vereinfachen. Es sollen standardisierte, digitale Berichtsformate eingeführt werden, die den administrativen Aufwand für Unternehmen erheblich reduzieren.

3. **Entbürokratisierung von Förderanträgen:** Förderanträge für staatliche Unterstützung sind zu vereinfachen und zentralisiert zu verwalten. Unternehmen sollen einfacher auf Fördermittel zugreifen können, indem das Verfahren digitalisiert und die Bearbeitungszeit verkürzt wird. Bereits bei Behörden, zB dem Finanzamt gespeicherte Daten sollen kein weiteres Mal beim Unternehmen abgefragt werden, sondern direkt übernommen werden.
4. **Reduzierung von Dokumentationspflichten:** Die umfangreichen Dokumentationsanforderungen, die insbesondere kleinere Betriebe übermäßig belasten, sind zu überprüfen und zu reduzieren. Dies betrifft insbesondere Meldepflichten und statistische Erhebungen.
5. **Erhöhung der Transparenz und Effizienz in der Verwaltung:** Unternehmen brauchen einen schnelleren und klareren Zugang zu relevanten Informationen. Dazu gehört eine verbesserte Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen sowie eine schnellere Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen.
6. **Unterstützung bei Compliance-Anforderungen:** Kleine Unternehmen benötigen spezialisierte Beratungsangebote und Schulungen, um die immer komplexeren Compliance-Vorgaben besser zu verstehen und einzuhalten, ohne übermäßige Kosten zu tragen.
7. **Zusammenfassung der Meldepflichten:** Um unnötigen Mehraufwand zu vermeiden, sollen Jahresabschlüsse und andere relevante Informationen, die bereits an das Finanzamt übermittelt wurden, automatisch an das Firmenbuch weitergeleitet werden. Durch diese Zusammenführung der Meldepflichten wird die doppelte Übermittlung derselben Daten überflüssig. Unternehmen sparen dadurch wertvolle Zeit und Ressourcen, was insbesondere für KMU und EPU eine bedeutende Entlastung darstellt. Dies sollte auch für den Fristenlauf gelten, womit der Zeitpunkt der rechtzeitigen Vorlage des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften, insbesondere von GmbHs und Flexkaps beim Finanzamt auch als rechtzeitig für das Firmenbuchgericht gilt.



Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal

Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Thomas Schaden
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich